

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
am 06.11.2013

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 17:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar
Herr Holger Nolte
Herr Frank Strothmann
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Hans Hamann
Frau Regina
Klemme-Linnenbrügger
Herr Reinhard Wellenbrink
Herr Andreas Winter

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Dieter Gutknecht
Herr Priv.-Doz. Dr. Jörg van
Norden

BfB

Herr Peter Pfeiffer

FDP

Herr Detlef Niemeyer (ab 17.20 Uhr)

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Frau Ritschel
Herr Kugler-Schuckmann
Frau Stücken-Virna
Frau Grothe

Vor Eintritt der Sitzung stellt Frau Brinkmann fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 43. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 02.10.2013**

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Frau Brinkmann weist auf den Sitzungsplan für das Jahr 2014 hin, der vor der Sitzung verteilt wurde. Sie schlägt vor, die Sitzungstermine wie folgt zu verschieben:

15.01.2014 fällt aus

12.02.2014 BA UWB (statt 19.02.2014)

12.03.2014 BA UWB (Zusatztermin)

02.04.2014 BA UWB findet wie geplant statt

Sie erklärt, dass die Terminvorschläge im Hinblick auf die anstehenden Vergaben passender seien.

Beschluss:

Die Sitzungen des BA UWB finden im Jahr 2014 am 12.02.2014, 12.03.2014 und 02.04.2014 statt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5 **Sanierung der Weser-Lutter (ständiger Tagesordnungspunkt)**

Frau Ritschel berichtet über den Arbeitsstand der Vorlage zu den Standorten der Regenrückhaltung. Sie erklärt, dass die Vorlage noch

nicht fertig gestellt sei, aber kurz vor dem Abschluss stehe. Ziel sei es, mit einer Tischvorlage die BV Mitte am 14.11.13 zu erreichen. Die Gutachter würden die Ergebnisse in den verschiedenen Gremien erst in den folgenden Sitzungen vortragen. Ihr sei es jedoch wichtig, die Vorlage frühestmöglich einzubringen, da im Verfahren ohnehin zunächst eine 1. Lesung zu erwarten sei. Die Sitzung der BV Mitte am 14.11.13 erreichen zu können, sei derzeit noch eine optimistische Einschätzung. Wenn es nicht gelänge, werde die Vorlage im Dezember in die Gremien eingebracht, damit die Beratung noch in diesem Jahr beginnen könne.

Herr Kugler-Schuckmann berichtet darüber hinaus, dass die Arbeiten an der Sohlсанierung in der Ravensberger Straße planmäßig voranschreiten.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 6

37. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6417/2009-2014

Herr Kugler-Schuckmann weist auf einen Textfehler in der Anlage I hin. Der erste Satz beinhalte einen Fehler in der Quellenangabe und müsse richtigerweise in den Zeilen 3 und 4 lauten „zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom **01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564)**“.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Änderung zur Kenntnis und fassen ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 37. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage I.

2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 16. Dez. 2010 auf der Grundlage der 32. Nachtragssatzung zur KdS Grundstücksentwässerung vom 22. November 1973 für Schmutz- und Regenwasser, sowie die Einleitung von Schmutzwasser ohne Nachbehandlung in der Kläranlage nach § 2a beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2014 unverändert fort.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

12. Änderungssatzung Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6418/2009-2014

Herr Kugler-Schuckmann weist auf einen Textfehler in der Anlage I hin. Der erste Satz beinhalte einen Fehler in der Quellenangabe und müsse richtigerweise in den Zeilen 3 und 4 lauten „zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom **01. Oktober** 2013 (GV. NRW. **S. 564**)“.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Änderung zur Kenntnis fassen ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

- 1.
2. 1. Die 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.03.2013 wird gemäß Anlage I beschlossen.
2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 16. Dezember 2012 auf der Grundlage der 10. Änderungssatzung sowie in der Ratssitzung am 07. März 2013 auf der Grundlage der 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für Restmüll und Biomüll beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2014 unverändert fort.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

33. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6419/2009-2014

Herr Kugler-Schuckmann weist auf einen Textfehler in der Anlage II hin. Der erste Satz beinhalte einen Fehler in der Quellenangabe und müsse richtigerweise in den Zeilen 3 und 4 lauten „zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom **01. Oktober** 2013 (GV. NRW. **S. 564**)“.

Frau Brinkmann weist zudem auf die Anlage I hin, die vor der Sitzung verteilt wurde, die Bezirksvertretungen haben zwischenzeitlich zugestimmt.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Änderung und die Anlage I zur Kenntnis und fassen ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

Die 33. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung

und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 wird gem. den Anlagen I und II beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Beschlussfassung über die 6. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6463/2009-2014

Frau Ritschel geht mit Bezug auf die Diskussion in der letzten Sitzung des BA UWB auf die Regelungen zur Wertstofftonne näher ein. Sie erklärt, dass insbesondere die Problematik im eng bebauten Wohnumfeld der Innenstadt noch einmal diskutiert worden sei. Einerseits solle es keine Benachteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern aufgrund des Wohnumfelds geben. Andererseits solle eine indirekte Subventionierung des privaten Systems DSD durch kostenlose Zwischenleerungen vermieden werden, denn die Vertragsgrundlage mit DSD sehe ausschließlich einen vierwöchentlichen Abfuhrhythmus vor. Nach Abwägung der verschiedenen Interessen werde angeboten, im eng bebauten Wohnumfeld der Innenstadt, in dem die Bewohnerinnen und Bewohner bereits für die zusätzliche Abfuhr von Papiermüll zahlen, die Wertstofftonne in einer einjährigen Testphase 14-tägig kostenfrei zu leeren. Ausgenommen seien die großen Wohnungsbaugesellschaften, die freiwillig bereit seien, für zusätzliche Abfuhrtermine zu zahlen. Frau Ritschel betont noch einmal, dass mit der Wertstofftonne Neuland betreten werde. Es handele sich hierbei um einen pragmatischen Vorschlag, dem ein Erfahrungsprozess von einem Jahr zugestanden werde. Da die Steuerung vollständig in der Hand des UWB liege, könne anschließend ggf. nachjustiert werden.

Frau Klemme-Linnenbrügger bittet, in den Abfallkalender den Hinweis aufzunehmen, dass Wertstoffe auch weiterhin unabhängig von der Einführung der Wertstofftonne kostenlos an den Wertstoffhöfen angenommen werden.

Herr Werner merkt an, dass für ihn fraglich sei, ob eine Bewertung nach nur einem Jahr möglich sei. Er schlägt vor, den Modellversuch auf 2 Jahre zu verlängern.

Herrn Hamann bewertet den Vorschlag für den Innenstadtbereich kritisch. Nach seiner Auffassung werde es voraussichtlich darauf hinauslaufen, dass die Wertstofftonne 14-tägig abgefahren werden müsse, da sonst der wiederverwertbare Müll in der grauen Tonne entsorgt werde. Fraglich sei für ihn daher, welche neuen Erkenntnisse es nach dem Testjahr geben werde. Vermutlich werde erkannt, dass häufiger als 4-wöchig geleert werden müsse. Damit sei die entscheidende Frage verbunden, ob die Gebühren erhöht würden oder nicht. Er tue sich daher mit der vorgeschlagenen Lösung schwer.

Herr Werner stellt klar, dass die Zustimmung des Vorschlags für ihn nicht automatisch bedeute, dass die Gebühren nach einem Jahr erhöht würden. Es sei klar, dass die Bewohner und Bewohnerinnen auch zukünftig nicht mehr Stellfläche zur Verfügung hätten. Da die Gewinnabführung vom UWB an die Stadt insgesamt seit Jahren sehr hoch sei, müsse im Zweifel ggf. in dieser Frage zugunsten der Bürger und Bürgerinnen entschieden werden.

Frau Ritschel bestätigt zunächst, dass Wertstoffe auch in 2014 weiterhin kostenlos an den Wertstoffhöfen abgegeben werden könnten. Hinsichtlich der Frage, ob es eine ein- oder zweijährige Testphase geben werde, sei sie offen. Im nächsten Jahr bewege man sich auf einem Testfeld, in dem Erfahrungen gesammelt werden könnten. Sie erwarte außerdem eine zunehmende Vermarktung der Wertstoffe und erhoffe sich allein dadurch schon positive Auswirkungen. Aus Ihrer Sicht sei nach einem Jahr der richtige Zeitpunkt, erste Erfahrungen zusammenzutragen und ein Resümee zu ziehen. Es sei dann natürlich auch möglich zu entscheiden, die Testphase zur Gewinnung weiterer Erkenntnisse zu verlängern.

Herr Dr. van Norden fragt, ob eine finanzielle Entspannung aufgrund sinkender Restmüllmengen zu erwarten sei.

Herr Kugler-Schuckmann antwortet, dass er perspektivisch von einer positiven Entwicklung ausgehe. Aus seiner Sicht sei es ebenfalls sinnvoll, die Situation in einem Jahr wieder zu betrachten, um dann zu entscheiden, ob sich ein weiteres Jahr der Erprobung anschließen soll.

Herr Strothmann fragt nach, bis wann die Wertstofftonnen ausgeliefert würden.

Herr Kugler-Schuckmann erklärt, dass Anfang Dezember die letzten Tonnen ausgeliefert würden.

Beschluss:

Die 6. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2006 wird gem. der Anlage I beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Annahme von Schadstoffen auf dem Wertstoffhof Süd

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6449/2009-2014

Herr Kugler-Schuckmann entschuldigt die späte Bearbeitung des Antrages der BV Senne.

Er erklärt, dass die Standorte zur Schadstoffannahme über die letzten Jahre reduziert worden seien. Die daraus resultierenden Einsparungen

sein in die Wertstoffhöfe investiert worden. Insbesondere würden dadurch längere Öffnungszeiten ermöglicht.

Die Einrichtung einer weiteren stationären Schadstoffannahmestelle auf dem Wertstoffhof Süd würde zu einem erheblichen finanziellen Mehraufwand führen. Zudem müsse aufgrund der Gleichbehandlung der Bielefelder Bürger und Bürgerinnen auch der Wertstoffhof Nord mitgedacht werden.

Aus diesen Überlegungen resultiere die Empfehlung, dem weitergehenden Vorschlag der BV Senne nicht zu folgen.

Frau Klemme-Linnenbrügger erklärt, dass ihre Fraktion hinter der Empfehlung stehe. Sie beantragt, den Zusatz aufzunehmen, dass das Schadstoffmobil 1 x im Monat an den Wertstoffhöfen Süd und Nord bereitgestellt werde.

Herr Kugler-Schuckmann erläutert, dass über diese Möglichkeit bereits nachgedacht worden sei. Bisher habe man befürchtet, dass Unzufriedenheit entstehen könne, wenn Schadstoffe dann wiederum an anderen Tagen nicht angenommen werden. Aber aus seiner Sicht sei eine Umsetzung denkbar.

Herr Kleinesdar fragt, ob im Norden derzeit eine adäquate Regelung zur mobilen Schadstoffsammlung im Vergleich zum Süden vorhanden sei.

Herr Kugler-Schuckmann antwortet, dass es im Norden das gleiche Angebot gebe wie im Süden. In der Vorlage sei nur nicht darauf eingegangen worden, da der Beschluss bezüglich der Schadstoffannahme lediglich durch die BV Senne gefasst worden sei. Er schlägt vor, dass testweise für ein Jahr 1 Mal im Monat das Schadstoffmobil an beiden Wertstoffhöfen aufgestellt werde.

Frau Brinkmann fragt nach, ob die Tage noch in den Abfallkalender für 2014 aufgenommen werden könnten.

Herr Kugler-Schuckmann erklärt, dass er davon ausgehe, da der Kalender erst im Dezember gedruckt werde.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb beschließt, keine stationäre Sammelstelle zur Abgabe von Schadstoffen auf dem Wertstoffhof Süd einzurichten.

Stattdessen soll in einer einjährigen Testphase das Schadstoffmobil je 1 Mal im Monat auf den Wertstoffhöfen Süd und Nord bereitgestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen vor.

Bielefeld, 25.11.2013

Dorothea Brinkmann

Grothe